

An den
 Prüfungsausschuss via
 Anrechnungsbeauftragte

A N T R A G

auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gem. § 8 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vom 21.01.2019 und der Anlage 3 zu dieser Ordnung im Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung in der Kindheit“

Präsenzstudienform – Pauschale Anrechnung

Antragsteller/in	<input type="text"/>
Matrikelnummer.	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Die pauschale Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) im Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit (BA) beantragen können **immatrikulierte Studierende**, die

- über eine erfolgreich abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung gem. Qualifikationsniveau DQR 6 verfügen oder
- einen zertifizierten von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften Weiterbildungsabschluss vorweisen, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Das Abschlusszeugnis einer von der ASH Berlin anerkannten Fachschule, die staatliche Anerkennung bzw. das Zertifikat einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung sind der/dem Anrechnungsbeauftragten im Original vorzulegen und dem Antrag in Kopie beizufügen sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

Ich beantrage die pauschale Anrechnung meiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf folgende Module:

- | | | |
|--------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> | IV/1 1. Berufsfeldphase incl. Supervision | 15 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | IV/1 1. Berufsfeldphase ohne Supervision (SV wird in der 2. Berufsfeldphase belegt) | 15 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Wahlbereich | 15 ECTS |

Ich stimme zu, dass die ASH zu Zwecken der Evaluation und Qualitätssicherung per E-Mail Kontakt zu mir aufnimmt nein

Berlin, den

Unterschrift Antragsteller*in

Exemplar für das Prüfungsamt

Dieser Teil wird von der **STUDIENVERWALTUNG -PRÜFUNGSAMT-** ausgefüllt

Name Antragsteller*in: _____

Eingang des Antrags bei Anrechnungsbeauftragter: _____

Anrechnung gemäß § 8 der SPO und der Anlage 3 zu dieser Ordnung erfolgt für die Module:

- IV/1 1. Berufsfeldphase incl. Supervision**
15 ECTS

Zuständige/r Modulverantwortliche/r _____

vollständige Anrechnung keine Anrechnung

Anrechnung mit Auflage _____

ECTS _____

- IV/1 1. Berufsfeldphase ohne. Supervision**
15 ECTS

Zuständige/r Modulverantwortliche/r _____

vollständige Anrechnung keine Anrechnung

Anrechnung mit Auflage _____

ECTS _____

- Wahlbereich**
1. Semester, 15 ECTS

Zuständige/r Modulverantwortliche/r _____

vollständige Anrechnung keine Anrechnung

Anrechnung mit Auflage _____

ECTS _____

Prüfungsausschuss vorgelegt am: _____

Datum, Unterschrift (Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses)